



Betreff - Antrag

Keine sektoralen Bebauungspläne im 23. Bezirk

Antrag zum Themengebiet Bau/ Planung

Mit dem Baulandmobilisierungsgesetz wurde das Instrument der sektoralen Bebauungspläne geschaffen. Dieses ist laut Veröffentlichung BMWStB für Innenstädte gedacht und sollte nur maßvoll angewandt werden. Sie dürfen nur bis zum 31. Dezember 2024 ausschließlich für Wohnungsbau förmlich eingeleitet und bis zum 31. Dezember 2026 abgeschlossen werden. Das Planungsreferat der Stadt München hat jedoch eine sehr weitläufige Deutung dieser Vorgabe und legt sektorale Bebauungspläne derzeit in Serie in allen Teilen der Stadt für vielfache Nutzung auf. Ich beantrage in Zusammenarbeit mit BI AllachLiving dem verbrieftem Gartenstadtcharakter des 23. Bezirkes gerecht zu werden und auf sektorale Bebauungspläne im 23. Bezirk gänzlich zu verzichten.

Raum für Vermerke des Direktoriums

☐ ohne Gegenstimme angenommen

☒ mit Mehrheit angenommen

☐ ohne Gegenstimme abgelehnt

☐ mit Mehrheit abgelehnt